



Bekanntmachung

Beschränkte Ausschreibung im Verhandlungsverfahren für Aufträge von mittlerem Wert

Referenz: EDV Nr. 1/2020 – Internetleitung

Die Europäische Schule Karlsruhe eröffnet hiermit eine beschränkte Ausschreibung im Verhandlungsverfahren.

Die Schule hat aktuell eine Internetanbindung durch einen Kabelnetzprovider mit der Bandbreite von 400 Mbits/s Download sowie 40 Mbit/s Upload. Die IST Analyse hat ergeben, dass bei ca. 500 gleichzeitigen Internetnutzern und für die künftige IT-Strategie der Schule diese Bandbreite nicht mehr ausreichend ist.

Gegenstand der Ausschreibung ist daher

die betriebsbereite Bereitstellung einer synchronen Internetleitung mit der Bandbreite 1 GBit (up & down) sowie einer redundanten Back-Up-Lösung 100/40 (down/up) spätestens zum 17. August 2020.

Der Schulbetrieb beginnt (abweichend vom Land Ba-Wü) zum 01.09.2020, bis dahin soll die Leitung verlässlich und geprüft verfügbar sein.

Die Bieter müssen über die erforderliche technische, professionelle, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, insbesondere:

- Jahresumsatz von mind. 200.000 € über die letzten beiden abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Mind. 3 prüfbare Referenzen vergleichbarer Aufträge aus den letzten 3 Jahren

Vertragslaufzeit: 1 Jahr, 3malige Verlängerung um jeweils 1 Jahr möglich. Maximale Laufzeit: 48 Monate.

Geschätzte Auftragssumme über max. Vertragslaufzeit: max. 70.000 €

Geschätztes Datum für die Aufforderung zur Angebotsabgabe: 25.03.2020.

Die Europäische Schule Karlsruhe behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Basis des ersten Angebots des Bieters zu vergeben.

Interessierte Bieter können Ihr Interesse schriftlich mitteilen, per email an folgende Adresse: stephanie.welsch@eursc.eu. **Einsendeschluss für die Interessensbekundung ist der 20.03.2020, 15 Uhr.**

Diese Interessensbekundung muss enthalten:

- Vollständige Firmierung des Interessenten mit Firmensitz und USt.-Identnummer
- Kontaktdaten (Name und Position des Vertreters sowie email-Adresse, die für die Aufforderung zur Angebotsabgabe benutzt werden soll
- Angaben zur Leistungsfähigkeit des Interessenten, wie oben erwähnt

Ihre Interessensbekundung soll keine technischen oder finanziellen Elemente Ihres späteren Angebots enthalten!

Nur die zum Verfahren zugelassenen Bieter werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Angebote ohne vorherige Aufforderung zur Angebotsabgabe werden nicht gewertet.

Karlsruhe, den 06.03.2020
